



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganterer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Umsetzung von Stellen an die unteren Naturschutzbehörden
(Kap. 03 09 Tit. 422 01, Kap. 03 80 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 09 werden die Ausgaben in Tit. 422 01 in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 1,5 Mio. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden 30 Stellen aus den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 an die unteren Naturschutzbehörden für technische Beamte in der Umweltverwaltung an den Landratsämtern finanziert.

In Kap. 03 80 werden im Tit. 422 01 die Ausgaben in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 1,5 Mio. Euro gekürzt, 30 Stellen gemäß dem Stellenaufbau in Kap. 03 09 werden abgebaut.

Die Stellenpläne werden entsprechend angepasst.

Begründung:

Die seit Jahren in der staatlichen Naturschutzverwaltung stark ansteigende Arbeitsbelastung findet bisher bei der Personalausstattung keine Berücksichtigung. Gründe für die Zunahme dieser Belastung sind z.B.:

- Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Bayerischen Naturschutzgesetz,
- Mehraufwand für die Realisierung neuer bayerischer Ziele, wie die Energiewende oder die Intensivierung und Beschleunigung des Hochwasserschutzes,
- Umsetzung von Vorgaben der EU, insbesondere für Umweltverträglichkeitsprüfungen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen.

Dadurch hat sich der Aufwand nahezu verdoppelt.

Eine deutliche Zunahme von Bauanträgen und Bebauungsplanverfahren und die Vorgabe der Staatsregierung für einen bürgernahen Naturschutz mit möglichst wenig hoheitlichen Maßnahmen führen zu weiterer Mehrarbeit.

Gerade den unteren Naturschutzbehörden fällt die Aufgabe zu, den von der Politik ausdrücklich gewünschten konsensualen Lösungsansatz mit Bürgern und Vorhabenträgern zu finden. Bereits heute kommt aufgrund der Personalengpässe die notwendige Beratung von Vorhabenträgern im Vorfeld von Eingriffen zu kurz. Die Naturschutzbehörden werden dadurch immer öfter unverschuldet zu einem Nadelöhr in der Verwaltung, das zu Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren und erheblichen gerichtlichen Risiken führen kann.